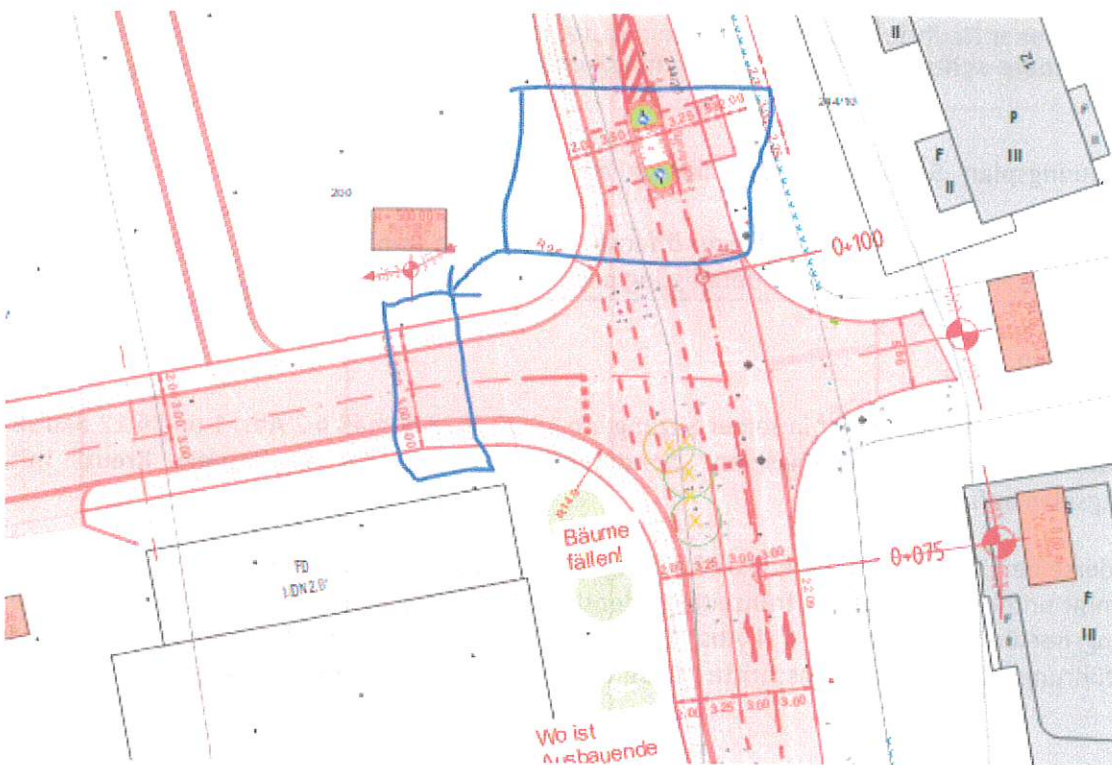


**Von:** Dachau PI SBV (Postfach) [REDACTED]  
**Gesendet:** Freitag, 23. September 2022 13:18  
**An:** Beteiligung  
**Betreff:** AW: [1126] Haimhausen - Vorhabenbezogener Bebauungsplan  
"Sondergebiet Einzelhandel am Kramer Kreuz" - Frühzeitige Beteiligung der  
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1  
BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den Bebauungsplan werden keinen Einwände erhoben. Als Anregung möchten wir um Prüfung bitten, ob eine weitere Querungshilfe analog 244/20 im Bereich nach der Einmündung in die neue Erschließungsstraße als möglich und durchführbar gesehen wird.



Durch die unmittelbar angrenzende Wohnbebauung wird hiesigerseits mit einem potenziell angeregten fußläufigen Kundenverkehr zu rechnen sein, welcher beim Überschreiten der Erschließungsstraße zwangsläufig mit einem motorisierten Kundenverkehr in Konflikt geraten kann.

Über die St2339 sowie die Münchner Straße findet zu Stoßzeiten ein reger Verkehr in Richtung B13 nach München sowie retour statt. Durch die beabsichtigte und günstig gelegene neue Einkaufsmöglichkeit wird nach hiesiger Einschätzung auch außerörtliche Kundschaft sowie im Rahmen der Stoßzeiten Spontankundschaft angezogen werden, was zu einem dauerhaften Kundenverkehr führen wird. Um Fußgängern, insbesondere Kindern sowie Senioren/innen, auch hier ein sicheres Queren zu ermöglichen, wird um Prüfung gebeten, ob eine weitere Querungshilfe ermöglicht werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Polizeiinspektion Dachau